

(Eingangstür der Richter:innen zu dem Gerichtssaal der mündlichen Verhandlungen im Münchner Justizpalast – Diese Frage stellen sich auch die Opfer des Dammbruchs von Brumadinho, der anscheinend mit dem Wissen des deutschen Konzerns TÜV Süd AG ein paar Monate vorher zertifiziert wurde.)

Zivilklage gegen TÜV Süd im Fall Brumadinho vor dem Landgericht München

Vor dem Landgericht München wurde vom 26.-28.05.2026 eine Zivilklage im Zusammenhang mit dem Dammbruch von Brumadinho in Brasilien verhandelt. Bei dem Bruch einer Rückhaltedammes im Januar 2019 kamen 270 Menschen ums Leben, darunter zwei schwangere Frauen, ganze Landstriche wurden durch giftigen Minenschlamm zerstört. Mehr als 1.500 Klägerinnen und Kläger machen in München Ansprüche gegen TÜV Süd geltend. Im Zentrum steht die Frage, welche Verantwortung der deutsche Prüfkonzern für eine Stabilitätserklärung trägt, die seine brasilianische Tochtergesellschaft TÜV Süd Brasilien vor dem Dammbruch ausgestellt hatte.

Nach brasilianischem Recht
An den Verhandlungstagen am 26. und 27. Mai ging es zunächst um die Auslegung des brasilianischen Rechts. Der Sachverständige Dr. Jan Peter Schmidt vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, erläuterte dem Gericht, wie zentrale Fragen der Haftung, der Kausalität und Verantwortung nach brasilianischem Umwelt- und Zivilrecht einzuordnen sind. Der Fall wird zwar in Deutschland verhandelt, doch die Katastrophe ereignete sich in Brasilien; deshalb wird das deutsche Gericht brasilianisches Recht anwenden. Auch wenn es zunächst um juristische Detailfragen ging, wurde in der Verhandlung schnell deutlich, dass dahinter eine grundsätzliche Frage steht: Wer trägt Verantwortung, wenn eine Anlage von einem deutschen Unternehmen als sicher bescheinigt wird, obwohl sie nicht sicher ist und dadurch einer der größten Umweltschäden mit der Tötung von Menschen der brasilianischen Geschichte verursacht wurde?

Sicherheitszertifikat - Kausalität
Die Klägerseite wirft TÜV Süd vor, durch seine brasilianische Tochtergesellschaft falsche Stabilitätserklärungen ermöglicht zu haben. Nach den im Gericht erörterten Unterlagen soll für den Damm ein Sicherheitsfaktor von 1,09 ausgewiesen worden sein, obwohl ein Mindestwert

von 1,3 erforderlich gewesen wäre. Dennoch wurde eine positive Stabilitätserklärung ausgestellt. Die KlägerInnenseite sieht im Zertifikat nicht bloß ein technisches Dokument, sondern eine Voraussetzung dafür, dass der Damm trotz analysiertem Risiko betrieben wurde. Genau daran entzündete sich eine der zentralen Auseinandersetzungen im Gerichtssaal. Die KlägerInnenseite argumentierte, ohne positive Stabilitätserklärung wären Behörden, Unternehmen und Beschäftigte gewarnt worden. Menschen wären nicht in die Mine gefahren, der Betrieb hätte gestoppt, Schutzmaßnahmen hätten ergriffen werden müssen. Die Verteidigung stellte demgegenüber die Kausalität infrage, indem sie bezweifelte, dass eine fehlende oder negative Stabilitätserklärung tatsächlich zu einer Evakuierung geführt hätte und ob sich konkret nachweisen lasse, welche Todesfälle dadurch verhindert worden wären. Während die Verteidigung die Kette zwischen Zertifikat und Katastrophe juristisch auftrennen wollte, bestand die Klägerseite darauf, dass eine Sicherheitsbescheinigung gerade den Zweck hat, Folgen auszulösen: Warnung, Vorsorge, Schutz. Wenn eine Stabilitätserklärung keinerlei praktische Bedeutung hätte, stellt sich zwangsläufig die Frage, weshalb sie überhaupt verlangt und erteilt wird. Aus Sicht der Betroffenen liegt darin eine schwer erträgliche Verkehrung: Erst wird Sicherheit bescheinigt, aber nach der vorhersehbaren Katastrophe“ soll gerade diese Bescheinigung nicht entscheidend gewesen sein.

TÜV Süd und TÜV Süd Brasilien (TSB)

Eine besondere Rolle spielte dabei die Frage, was TÜV Süd als Muttergesellschaft wusste oder hätte wissen müssen. In der Verhandlung wurde über eine Präsentation zwischen TÜV Süd Brasilien und einem Vertreter des deutschen Konzerns gesprochen. Nach Darstellung der Klägerseite hatten Mitarbeitende der brasilianischen Tochtergesellschaft erhebliche Zweifel daran, ob eine positive Stabilitätserklärung ausgestellt werden durfte. Sie hätten deshalb Rücksprache mit dem verantwortlichen Manager von TÜV Süd Deutschland gesucht und ihm eine Präsentation vorgelegt. Am folgenden Tag sei dann das Zertifikat ausgestellt worden. Die Klägerseite betonte, der Vertreter von TÜV Süd sei nicht irgendein Manager gewesen, sondern ein promovierter Ingenieur mit fachlicher Nähe zu Stabilitätsfragen.
Die Verteidigung zeichnete ein anderes Bild. Der Vertreter von TÜV Süd sei nicht zur technischen Prüfung des Damms vor Ort gewesen, sondern in seiner Managementfunktion. Er habe keine vertiefte Analyse vorgenommen, sei dafür nicht zuständig gewesen und habe die Stabilität des Damms nicht eigenständig bewerten können. Hier prallten zwei Sichtweisen aufeinander: War der deutsche Konzern fachlich und organisatorisch so nah an den Vorgängen in Brasilien, dass er hätte eingreifen müssen? Oder kann er sich darauf berufen, dass die entscheidenden Handlungen allein bei der brasilianischen Tochtergesellschaft lagen?

Breite Haftung

Der Rechtsgutachter machte deutlich, dass brasilianisches Recht die Haftung im Umweltbereich grundsätzlich weit fasst. Nicht nur unmittelbare Verursacher, sondern unter bestimmten Voraussetzungen auch indirekt Beteiligte können in Verantwortung genommen werden. Zugleich stellte der Gutachter klar, dass die Anwendung auf diesen Fall nicht einfach ist. TÜV Süd und TÜV Süd Brasilien sind rechtlich nicht identisch zu behandeln, weßhalb keine automatische Haftung der Muttergesellschaft folgt daraus nicht. Entscheidend könnte jedoch sein, ob dem deutschen Konzern eigenes Fehlverhalten vorzuwerfen ist: etwa, weil Hinweise auf Risiken bestanden, weil wirtschaftlicher Druck des TSB bekannt war oder weil eine fachkundige Intervention erforderlich gewesen wäre.

Wirtschaftlicher Druck

Gerade der wirtschaftliche Druck wurde in der Verhandlung mehrfach angesprochen. TÜV Süd Brasilien stand nach Darstellung im Verfahren unter dem Druck, die Geschäftsbeziehung mit Vale aufrechtzuerhalten. Der Fall zeigt ein grundsätzliches Problem, das weit über Brumadinho hinausreicht: Wie unabhängig kann eine Sicherheitsprüfung sein, wenn das Prüfunternehmen wirtschaftlich vom Auftraggeber abhängig ist? Und welche Verantwortung trägt ein internationaler Konzern, wenn seine Tochtergesellschaft in einem solchen Spannungsfeld agiert?

Immer wieder ging es im Gericht darum, ob der Mutterkonzern TÜV Süd von diesem Druck, von den technischen Problemen oder von internen Zweifeln wusste oder hätte wissen müssen. Gerade diese Unterscheidung ist für den Prozess zentral. Zentral ist daher nicht nur, was TÜV Süd tatsächlich wusste. Entscheidend kann auch sein ob der Konzern die Hinweise erkennen und hätte nachgehen müssen.

Gesamtschuldverhältnis

Am Nachmittag des 27. Mai beriet das Gericht über die Frage des Gesamtschuldverhältnisses, mit anderen Worten, darüber, ob TÜV Süd AG im Falle einer vom Gericht bestätigten Mitverantwortung zu den Auszahlungen von Entschädigungen an die Klagende beitragen sollte. Diese Frage stellte sich, da in Brasilien bereits Vergleichssummen an Angehörige ausgezahlt wurden, die ebenfalls Klagende in dieser Zivilklage sind. Dies wird jedoch vor brasilianischen Gerichten bestritten, denn in manchen Fällen wird auch noch rechtlich diskutiert, ob solche Vergleiche eigentlich angemessen waren oder nicht. Wie die Klagenden dargelegt haben, gab es Fälle, in denen beispielweise Vergleichsabkommen von einer minderjährigen Klägerin abgeschlossen wurden, die Klauseln enthielten, die eine weitere Klage gegen TÜV Süd explizit ausschließen. Dies ist ein deutliches Beispiel dafür, wie dringend das Gericht sich mit diesem Thema beschäftigen muss, um den Missbrauch bei der Unterschreibung solcher Vergleiche genauer zu analysieren und sich mit der Frage der Angemessenheit der Entschädigung zu befassen. Die Anwendbarkeit des brasilianischen Rechts wäre in diesem Fall opferfreundlicher. Darüber hinaus muss sich das Münchner Gericht auch mit dem Innenverhältnis zwischen Vale und TÜV Süd AG beschäftigen. Eine Möglichkeit wäre von einem 50/50 Verhältnis auszugehen, so der Gutachter. Das heißt, es wäre von einer gleichmäßig zwischen den beiden Konzefrnen geteilten Haftung die Rede.
Das bedeutet: Das Gericht muss nicht nur die abgeschlossenen Vergleiche selbst prüfen, sondern auch, wie sie zustande gekommen sind. Außerdem muss es bewerten, wie gut die Angehörigen informiert waren, ob die Zahlungen angemessen sind und welche Auswirkungen das Ganze auf mögliche weitere Beklagte hat.
Die Linie der brasilianischen Rechtsprechung erscheint generell opferfreundlicher: Wo Beratung, Transparenz und ein angemessenes Verhältnis zwischen Schaden und Zahlung fehlen, kann ein früherer Vergleich seine Rechtswirksamkeit verlieren. Wie die klagende Seite argumentiert hat, liegt keine Entscheidung von den brasilianischen Gerichten vor, die das Erreichen einer Missbrauchsschwelle verlangen, um einen Anspruch auf einen Vergleich gültig zu machen.

Verjährung

Am zweiten Verhandlungstag und am Vormittag des letzten Tages ging es dann weiter mit dem Thema Verjährung. Nach brasilianischem Recht gibt es keinen Unterschied zwischen den Verjährungsfristen von Vale und TÜV Süd, d. h., es wird keine direkte Verbraucherbeziehung verlangt, die zu differenzierten Verjährungsfristen des Entschädigungsanspruchs führen könnte (z. B. fünf Jahre für Vale und drei Jahre für TÜV Süd AG). Die fünfjährige Verjährungsfrist, nach der Anwendung des brasilianischen Verbraucherschutzrechts, würde in diesem Sinne auch für TÜV Süd gelten, selbst wenn ‚nur' eine indirekte Beziehung zu den ‚Verbrauchern' – in diesem Sinne die Betroffenen bzw. Angehörige der Opfer – zustande gekommen war. Das Verbraucherschutzrecht wird hier für die Angehörigen der Opfer und für die Betroffenen angewandt, da es für sie vorteilhafter ist. In diesem Zusammenhang kam der Gutachter auch zu dem Schluss, dass eine Trennung der Verjährungsfristen in diesem Fall eher undenkbar wäre, vor allem weil der resultierende Schaden am Ende derselbe war. Er fügte auch hinzu, dass die Situation der Geschädigten in Brumadinho und in den angesiedelten Gemeinden nicht zu einer Debatte des Verbraucherverhältnisses reduziert werden sollte. Aus seiner Sicht handele es sich eindeutig um einen Verbraucherunfall im Umweltbereich. In diesem Sinne, nach Art. 17 des brasilianischen Verbraucherschutzgesetzbuches, werden alle Opfer des Dammbruchs als Verbraucher berücksichtigt, sodass die fünfjährige Verjährungsfrist für alle Opfer des Dammbruchs gilt. Diese Strategie der TÜV Süd AG, ihrer Mitverantwortung für den gravierenden Vorfall aus formellen Gründen zu entgehen, wird hoffentlich scheitern.

Erbrecht
Am letzten Tag wurde auf technische Fragen des brasilianischen Erbrechts eingegangen, sowie auf dessen praktische Anwendbarkeit für deutsche Gerichte angesprochen. In diesem Zusammenhang hat TÜV Süd AG zynisch argumentiert und infrage gestellt, wie man sich nach brasilianischem Recht bei einem Erbschaftsverfahren ausweisen kann. Die Anwälte des Konzerns beharrten darauf, dass eine legitime Identifizierung nur durch eine Geburtsurkunde stattfinden könne, vor allem bei Minderjährigen. In der brasilianischen Praxis kann die Identität jedoch auch durch andere Dokumente nachgewiesen werden, etwa durch den Führerschein oder den Personalausweis., d.h. ein universelles Identitätsdokument ist ausreichend für den Abstammungsnachweis. Wie die Klagende hervorgehoben hat, sind viele Geburtsurkunden durch die Schlammlawine verloren gegangen. Herausforderungen, wie beispielsweise eine Inventarisierung oder die Ausstellung eines Erbscheins im Zivilprozess, müssen noch von den deutschen Richter:innen analysiert und genauer geklärt werden.

Schadensrecht
Das finale Thema der Verhandlungen betraf Erklärungen bezüglich der Klagebefugnis bzw. des Anspruchs auf Schadenersatz der Gemeinden Brumadinho und Mário Campos gegenüber der TÜV Süd AG. Wie die Kläger aufzeigten, haben die Gemeinden laut einer Reihe von gerichtlichen Entscheidungen aus Brasilien einen Anspruch auf Schadenersatz auch für immaterielle Schäden, was von dem Experten unverständlicherweise bestritten wurde. Eine andere Kernfrage betraf die Ansprüche der Verstorbenen selbst, neben dem Anspruch auf Schadenersatz der Angehörigen. Für die Klagende entstehen in der sogenannten ‚juristischen Sekunde', in der jemand stirbt, Ansprüche, die dann in den Nachlass fallen.
Ein weiterer zentraler Punkt der Debatte war die Höhe des Schadensersatzes. Der Schadenersatz kann in Brasilien je nach Faktoren höher ausfallen, nach denen sich auch das Münchner Gericht richten sollte. Diese Faktoren umfassen beispielsweise die Umstände des Todes und dessen Grausamkeit, lange Wartezeit für die Auszahlung des Schadensersatzes, welche Mittel die Kläger haben usw. Wie der Gutachter weiter erklärte, gibt es nach der brasilianischen Rechtsprechung keinen Durchschnittswert des Schadenersatzes. Er wird im Einzelfall entschieden. Darüber hinaus hat das Schmerzensgeld in der Bemessung eine präventive und Genugtuung Funktion und die Frage, wie das Münchner Gericht dies einbeziehen wird, steht noch offen.

Wie es weiter geht…
Im Herbst wird das Münchner Gericht den Fall noch weiter verhandeln und diesmal wird es sich mit einem technischen Gutachten zu dem Dammbruch beschäftigen. Die Richter:innen werden einen entsprechenden Experten anhören, um ein klareres Verständnis über die Rolle des deutschen Zertifizierungskonzerns zu gewinnen. Es wird auch erwartet, dass Chris M. anwesend sein wird und mehr Klarheit über die Rolle von TÜV Süd AG bringen könnte.